

# Stadt Braunschweig

TOP

Der Oberbürgermeister FB Finanzen (FB20) 0200.11	Drucksache 16223/13	Datum 12.06.2013
--	------------------------	---------------------

## Vorlage

Beratungsfolge	Sitzung			Beschluss			
	Tag	Ö	N	angenommen	abgelehnt	geändert	passiert
Finanz- und Personalausschuss	13.06.2013	X					
Verwaltungsausschuss	18.06.2013		X				
<b>Rat</b>	24.06.2013	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen	Beteiligung des Referates 0140	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR
	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein

Überschrift, Beschlussvorschlag

### Haushaltsvollzug 2013

**hier: Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen gemäß §§ 117 und 119 Abs. 5 NKomVG**

„Den in der Vorlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen gemäß §§ 117 und 119 Abs. 5 NKomVG wird unter Inanspruchnahme der aufgezeigten Deckungsmittel zugestimmt.“

Begründung:**Ergebnishaushalt**Teilhaushalt Fachbereich Finanzen

Zeile 15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Projekt	4S.210070 – Umbauten in städt. Kitas für Krippengruppen (U3) -
Sachkonto	421110 - Grundstücke + bauliche Anlagen - Instandhaltungen

---

Bei dem o.g. Projekt wird ein außerplanmäßiger Aufwand in Höhe von **285.100,00 €** beantragt.

Haushaltsansatz 2013:	0,00 €
überplanmäßig beantragte Mittel:	<b><u>285.100,00 €</u></b>
neu zur Verfügung stehende haushaltsrechtliche Mittel:	<b><u>285.100,00 €</u></b>

Für die Einrichtung von Krippengruppen (U3) in bestehenden Kitas stehen für 12 Krippengruppen insgesamt 492.000 € zur Verfügung (98.400 € in 2012, 344.400 € in 2013 und 49.200 € in 2014). Nach der bisherigen Planung sind diese Mittel allerdings nur für die notwendige Anschaffung von Mobiliar (Festwertgegenstände) vorgesehen - abgebildet im Projekt 5S.510028 (FB 51: Einrichtung von Krippengruppen). Mittel für notwendige Baumaßnahmen (Aufwand für Umbauten) sind bisher nicht eingeplant.

Nach fortgeschrittener Planung steht nunmehr fest, dass zumindest für 5 Krippengruppen neben den Kosten für notwendige Festwertbeschaffungen auch Kosten für bauliche Maßnahmen anfallen (werden). Für die Kita Madamenweg wurden die hierfür erforderlichen Mittel (48.600 €) im Rahmen einer Verwaltungsentscheidung bereits bereitgestellt.

Für 4 weitere Krippengruppen besteht folgender weiterer außerplanmäßiger Mittelbedarf:

1. Kita Hondelage	74.320 €
2. Kita Gliesmarode	71.500 €
3. Kita Bienrode	64.155 €
4. Kita Rünigen	75.116 €
<b>G e s a m t</b>	<b>285.091 €</b>

Demgegenüber stehen Mittelzuweisungen des Landes (RAT-Förderung) in Höhe von rd. 214.200 €, die nach Vorlage der Verwendungsnachweise vereinnahmt werden können.

Die Inbetriebnahme der 4 Krippengruppen ist bis Ende 2013 vorgesehen und notwendig, um die vom Rat beschlossene 40 %-Betreuungsquote zu erreichen. Ab dem Kindergartenjahr 2013/2014 haben Eltern einen gesetzlich fixierten Rechtsanspruch auf Krippenplätze für Kinder ab dem 1. Lebensjahr. Vor diesem Hintergrund ist eine Beauftragung der Arbeiten noch vor den Sommerferien 2013 erforderlich.

Die Deckung kann vollständig aus dem Projekt "FB 51: Einrichtung von Krippengruppen" (5S.510028) erfolgen, weil entsprechende Mittel für Festwertbeschaffungen nicht benötigt werden.

Deckung:

<b>Art der Deckung</b>	<b>Projekt/ Kostenart</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Betrag - € -</b>
- Minderaufwand -	5S.510028/ 422900	FB 51: Einrichtung von Krippengruppen	285.100 €

I. V.

gez.

Stegemann